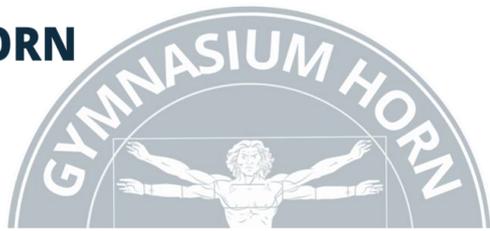




BUNDESGYMNASIUM HORN

Puechhaimgasse 21 | 3580 Horn
Tel.: 02982/2347 | Fax: 02982/23472
direktion@bghorn.ac.at
www.bghorn.ac.at



ANMELDUNG WAHLPFLICHTFACH

Familienname: _____ Vorname: _____

Klasse: _____ Schuljahr: _____

Für die **6. und 7. Klasse** wählen die Schüler*innen **einen Wahlpflichtgegenstand** (2 Wochenstunden pro Schulstufe).

Die getroffene Wahl ist **verbindlich** für die Oberstufe.

Den gewählten Gegenstand bitte in der Spalte „1. Wahl“ ankreuzen. In den Spalten „2. Wahl“ und „3. Wahl“ bitte zwei weitere Gegenstände ankreuzen – für den Fall, dass ein Wahlpflichtfach der 1. Wahl nicht zustande kommt.

Das Zustandekommen der einzelnen Wahlpflichtfächer orientiert sich am Interesse der Schüler*innen und an den vorhandenen Ressourcen.

Wahlpflichtfach	1. Wahl	2. Wahl	3. Wahl
Französische Sprache <i>(nur wenn der Pflichtgegenstand Französisch nicht besucht wird; GERS-Niveau A2, nicht maturabel)</i>			
Gesundheitslehre			
Griechische Kultur			
Theorie des Sports und der Bewegungskultur <i>(Bei diesem WPF besteht die Möglichkeit, in der 8. Klasse den Kurs und die Prüfung zum „Fit-Instruktor“ anzuhängen.)</i>			
Religion			
Deutsch			
Englisch			
Französisch <i>(nur wenn auch der Pflichtgegenstand Französisch besucht wird)</i>			
Latein <i>(nur wenn auch der Pflichtgegenstand Latein besucht wird)</i>			
Spanisch <i>(nur wenn auch der Pflichtgegenstand Spanisch besucht wird)</i>			
Geschichte und Politische Bildung			
Geographie und wirtschaftliche Bildung			
Mathematik			
Informatik			
Biologie und Umweltbildung			
Chemie			
Physik			
Psychologie und Philosophie			
Musik <i>(nur wenn Musik in der 7. und 8. Kl. besucht wird)*</i>			
Kunst und Gestaltung <i>(nur wenn Kunst und Gestaltung in der 7. und 8. Kl. besucht wird)*</i>			

* Die Gegenstände „Musik“ und „Kunst und Gestaltung“ werden ab der 7. Klasse alternativ geführt. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich in der 6. Klasse, welchen der beiden Gegenstände sie in der 7. und 8. Klasse besuchen. Das betreffende Wahlpflichtfach darf daher nur gewählt werden, wenn dann auch der entsprechende alternative Pflichtgegenstand besucht wird.

.....
Unterschrift des Schülers/der Schülerin

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Diese Anmeldung ist bis spätestens Ende der ersten Schulwoche nach den Weihnachtsferien beim Klassenvorstand abzugeben.